

## ANTRAG EINLAGERUNG

**Geiger Edelmetalle AG**  
 Stromstrasse 6 • 04571 Rötha  
 TEL.: +49 34206 180122  
 FAX: +49 34206 180145  
 E-MAIL: [info@goldsparen-plus.de](mailto:info@goldsparen-plus.de)

Ich beantrage den Abschluss eines Lagervertrages mit der Firma Geiger Edelmetalle AG in Deutschland über von mir erworbene Edelmetallprodukte gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zur Einlagerung von Edelmetallen für Wertmetall Plus.

### Kunde

Anrede, Titel \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

### EINLAGERUNGSVEREINBARUNG

Ich möchte folgende Edelmetallprodukte bei Ihnen bis auf meinen Widerruf einlagern:

Artikelbezeichnung	Menge
<b>GOLDBARREN GEIGER ORIGINAL 1 oz</b>	
<b>GOLDBARREN GEIGER ORIGINAL 25 x 1 g</b>	
<b>GOLDMÜNZE KÄNGURU 1 oz</b>	
<b>SILBERMÜNZE ARCHE NOAH 1 oz</b>	

Die Verwahrung erfolgt als versicherte Sammelverwahrung in inländischen Hochsicherheitstresoren für jährlich 0,75 % des Inventarwertes, mindestens 40,00 EUR, berechnet gemäß Punkt 2. der AVB zur Einlagerung für Wertmetall Plus.

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GEIGER EDELMETALLE AG, Stromstraße 6, 04571 Rötha, Telefon: + 49 34206 180122, Fax: + 49 34206 180145, E-Mail: [info@goldsparen-plus.de](mailto:info@goldsparen-plus.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Widerrufsformular von der Webseite <http://www.wertmetall-plus.de/Widerrufsformular.pdf> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### Erklärung des Kunden

Ich habe eine Kopie des Antrages sowie die AVB zur Einlagerung für Wertmetall Plus erhalten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR EINLAGERUNG VON EDELMETALLEN

### 1. Geltungsbereich

Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote bezüglich der Einlagerung von Edelmetallen im Wertmetall Plus Vertrag erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir Sie schriftlich bestätigen.

### 2. Angebot, Vertragsschluss, Preise

Alle unsere Angebote, Wertmetalle einzulagern, sind freibleibend und unverbindlich. Erst der Antrag des Kunden stellt ein konkretes und rechtsverbindliches Angebot dar. Ein Einlagerungsvertrag kommt durch unsere schriftliche Bestätigung zustande, spätestens aber mit der Einlagerung der Wertmetalle. In diesem Fall verzichtet der Kunde auf den Zugang einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Für die Verwahrung der Edelmetalle erhalten wir eine jährliche Lagergebühr, welche 0,75 % des Edelmetallwertes des jährlichen durchschnittlichen Lagerbestands jedoch mindestens 40,00 EUR beträgt. Der Edelmetallwert errechnet sich aus dem Edelmetallkurs zum Abrechnungszeitpunkt (London Fixing) zzgl. 10,0 % aus dem Durchschnitt der monatlichen Lagermengen für den Abrechnungszeitraum. Abrechnungszeitpunkt ist das Jahresultimo bzw. bei Beendigung des Lagervertrags entsprechend unterjährig. Bzgl. des Versands der eingelagerten Wertmetalle nach Beendigung des Lagervertrags gelten die Preise aus dem Produktinformationsblatt, Stand 01-2019.

### 3. Verwahrung, Versicherung

Wir verwahren die Wertmetalle unserer Kunden in Sammelverwahrung in Hochsicherheitsresoren am Firmensitz in Rötha getrennt von eigenen Beständen. Der Gesamtbestand der verwahren Edelmetalle ist in voller Höhe gegen Einbruch, Diebstahl, Raub, räuberische Erpressung und Feuer versichert. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Umstände höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg oder politische Unruhen).

### 4. Beendigung des Vertrags

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

### 5. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Für das Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen, die im Einzelnen im Antrag wiedergegeben sind.

### 6. Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

Zahlungen erfolgen ausschließlich per Banküberweisung auf die in der Rechnung angegebenen Konten. Andere Zahlungsarten, insbesondere Barzahlung, Zahlung per Kreditkarte oder Scheck werden nicht akzeptiert. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Betrag auf unserem Bankkonto gutgeschrieben ist. Die Lagergebühr ist nach Zugang der Rechnung fällig. Zahlt der Käufer innerhalb von sieben Tagen

ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Verzugszinssatz beträgt für Verbraucher fünf Prozentpunkte und für Unternehmer acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des Kunden ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn eine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/oder von uns anerkannt ist.

### 7. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Gleiches gilt im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, mit denen der Vertrag steht oder fällt. Unsere Haftung ist jedoch außer im Fall vorsätzlichen Handelns auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### 8. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter folgendem Link finden (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 9. Schlussbestimmungen

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Lagervertrag eine Vermögensverwaltung insbesondere eine Beratung des Kunden nicht einschließt. Nebenabreden zu diesem Lagervertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzung dieses Lagervertrags sowie der Verzicht auf das Formerfordernis bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt unerkannt nicht geregelt wurde. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Parteien bemühen sich im Streitfall zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen. Als Gerichtsstand wird - soweit gesetzlich zulässig - Dresden vereinbart.